



**Grüß Gott,
liebe Überseerinnen und Überseer,**

als erstes möchte ich meinem Vorgänger Herrn Marc Nitschke für sein Wirken und seinen Einsatz als 1. Bürgermeister in den vergangenen 12 Jahren danken und wünsche ihm für seine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

Gerne möchte ich die bestehende Tradition der Bürgerbriefe aufgreifen und fortführen. Sie persönlich aus erster Hand zu informieren, ist mir ein besonderes Anliegen.

Sachstand Corona

Seit vergangenem Montag (04.05.) haben wir in der Gemeindeverwaltung den normalen Betrieb wieder aufgenommen. Normal nicht wie in "alten" Zeiten, sondern mit besonderer Vorsicht und Achtsamkeit, um die Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu vermeiden. Alle Sachgebiete sind personell zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt, die Mitarbeiter*innen werden versuchen Ihre Anträge/Anliegen aufzunehmen, jedoch immer mit der gebotenen Distanz. Kündigen Sie bitte Ihre Anliegen telefonisch an, vielleicht kann man bereits vorab das ein oder andere besprechen oder sogar lösen. Ein Besuch im Rathaus ist auf das Notwendigste zu beschränken, eine Terminvereinbarung ist hierfür bis auf weiteres unbedingt erforderlich; weitere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe.

Zur Information: Der "Zwischenbilanz für den Landkreis Traunstein – Fallzahlen in den Kommunen" (Stand 26.04.2020) können Sie bitte entnehmen, dass sich Übersee mit 5.019 Einwohnern im Fallzahlbereich von 26-50 Fällen bewegt. Zudem liegen 1.199 (Stand 01.05.2020) bestätigte Corona-Fälle im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Gesundheitsamtes Traunstein für den Landkreis Traunstein vor.

Konstituierende Sitzung

Am 14. Mai wird erstmals der neu gewählte Gemeinderat im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. In dieser werden der erste Bürgermeister und die "neuen" Gemeinderäte*innen vereidigt, die zwei Bürgermeisterstellvertreter*innen gewählt, über die Bildung und Besetzung von Ausschüssen entschieden sowie die Geschäftsordnung für die aktuelle Legislaturperiode beschlossen.

Ich darf alle interessierten Besucher auf das IMS vom 08.04.2020 hinweisen, dass sich u.a. im Punkt 5 mit dem "Grundsatz der Öffentlichkeit" dieser Sitzung befasst hat. Zusammengefasst hierzu folgende Anmerkungen:

- Für Sitzungen gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit (Art. 52 Abs. 1 und 2 GO)
- Die Öffentlichkeit ist durch die bestehende Ausgangsbeschränkung nicht von der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen. Diese Teilnahme ist auch als triftiger Grund im Sinne von § 4 Abs. 2 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung anzusehen. Allerdings ist bei öffentlichen Sitzungen mittels der Sitzungsorganisation dem Interesse an der Vermeidung von Ansteckungen auch mit Blick auf sonstige Teilnehmer besonders Rechnung zu tragen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind zu beachten: Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer. Dies kann dazu führen, dass die Zahl der Zuhörerplätze im Vergleich zu normalen Zeiten deutlich reduziert werden muss, um ausreichenden Abstand zwischen den Zuhörern zu gewährleisten.

Die Gemeindeverwaltung wird die Nutzung unserer räumlichen Alternativen (z.B. Aula) im Sinne einer bestmöglichen Lösung prüfen, natürlich unter strenger Beachtung der aktuell geltenden Anforderungen.

Bitte haben Sie auch weiterhin Verständnis für die aktuell notwendigen Einschränkungen und bleiben Sie vor allen Dingen gesund.

Ihr

**Eberhard Bauerdick
Erster Bürgermeister**